

Forderung nach Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro gefährdet die arbeitsintensive Obst- und Gemüseproduktion in Deutschland

Ein Thema, das die Branche aktuell sehr bewegt, ist die geforderte Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro pro Stunde ab 2026.

Wie der Rückgang der Anzahl der Betriebe und der Anbauflächen seit 2015 zeigt ([siehe Statistik](#)), stellen Lohnkosten für die handarbeitsintensive Ernte von Spargel, Erdbeeren und anderen saisonalen Produkten eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund informiert das Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände e.V. über die Risiken einer weiteren starken Anhebung des Mindestlohns.

Die Konsequenzen:

- Seit 2015 haben Betriebe rund 24 % Anbaufläche – bei Freilandanbauflächen sind es sogar 42 % – für Erdbeeren aufgegeben.
- Seit 2025 hat jeder 4. Spargelbetrieb in Deutschland hat seine Produktion eingestellt.
- Die Nachfolgeneration ist immer weniger bereit, den Betrieb weiter zu führen.
- Durch höhere Löhne erreichen Saisonarbeitskräfte schneller ihre Einkommensziele und verlassen die Betriebe vorzeitig.
- Es werden – und dies bei Mangel an Saisonarbeitskräften aus Europa – mehr Saisonarbeitskräfte benötigt, um die Ernte einzuholen und zu verkaufen.
 - ➔ **Wirtschaftliches Risiko für die Betriebe steigt.**
 - ➔ **Preislicher Konkurrenzdruck gegenüber Importware verschärft sich weiter.**
 - ➔ **Gefährdung der inländischen Obst- und Gemüseproduktion**
 - ➔ **Importabhängigkeit bei Lebensmittel steigt.**

Forderungen an die Politik:

- **Ausnahmen für die Landwirtschaft bei den Mindestlohnregelungen** gemäß der EU-Mindestlohnrichtlinie
- **zusätzliche Abkommen zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus Nicht-EU-Ländern** abzuschließen, um den steigenden Bedarf an motivierten und leistungsbereiten Arbeitskräften zu decken, die innerhalb eines dreimonatigen Aufenthalts ein zusätzliches Einkommen in Deutschland erzielen können.
- **Abkommen für Saisonarbeitskräfte mit Ländern in Asien und Südamerika** wie in anderen europäischen Ländern
- **bürokratische Entlastung** bei der sozialversicherungsfreien Beschäftigung von Saisonarbeitskräften
- **Betriebe sollen bei Kontrollen durch Behörden mehr Planungssicherheit** erhalten und nicht die alleinige Beweislast tragen müssen.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung:

https://download.vsse.de/Mitglieder/2024/PM_Mindestlohn_Reaktion_Heil_130924.pdf

Hier finden Sie die Motive der Postkarten-Aktion zum Mindestlohn:

<https://download.vsse.de/Werbemittel/Postkarten.zip>

Inhaltliche Rückfragen an: Simon Schumacher, schumacher@vsse.de oder 07251 3032080.